

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 15.06.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Dr. Gochermann, Josef
Vertretung für Kleerbaum, Klaus-Viktor
Holz, Anton
Vertretung für Willms, Anna-Maria
Hues, Alfons
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud ab 16:35 Uhr (TOP 1)
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan ab 16:35 Uhr (TOP 1)
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Dr. Scheipers, Ansgar
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 29.03.2016
Vorlage: SV-9-0512
- 2 Landschaftsplan Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0494
- 3 Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC
Vorlage: SV-9-0500
- 4 Zukunft des Sandsteinmuseums
Vorlage: SV-9-0525/1
- 5 Antrag auf Erstellung eines Berufskollegs-Entwicklungsplanes; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-0510
- 6 Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2016
Vorlage: SV-9-0521
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 50 AN 2 in Havixbeck
Vorlage: SV-9-0497
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 12 AN 9+10 in Nottuln
Vorlage: SV-9-0495
- 9 Beteiligung des Kreises Coesfeld am EUREGIO-Projekt "MINT on Tour"
Vorlage: SV-9-0531
- 10 Beitritt des Kreises Coesfeld zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW"
Vorlage: SV-9-0550
- 11 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018 - Bündel COE 2
Vorlage: SV-9-0528

- 12 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Beauftragung der Baumaßnahmen
Vorlage: SV-9-0537
- 13 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0516
- 14 Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung
Vorlage: SV-9-0544
- 15 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-9-0558
- 16 Resolution zur Berufsschulpflicht über 18-jähriger Flüchtlinge
Vorlage: SV-9-0559/1
- 17 Mitteilungen des Landrats
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verlängerung des Pachtvertrages für die Deponie Höven
Vorlage: SV-9-0498
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil erfolgen keine Anfragen der Ausschussmitglieder sowie keine Presseveröffentlichungen.

Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 29.03.2016

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass er bei dem TOP befangen sei und nicht an der Abstimmung teilnehme.

Ktabg. Dr. Gochermann berichtet von den intensiven Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dort habe man einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung gestimmt. Auch innerhalb der Fraktion sei kontrovers diskutiert worden. Eine Abwägung von Für und Wider habe auch dort zu der Entscheidung geführt, das Bauverbot aufrecht zu erhalten. Dies sei keine Entscheidung gegen Windkraft überhaupt oder gegen Windkraft in Havixbeck, denn in zwei weiteren Gebieten im Gemeindegebiet bestünden keine Bedenken gegen die Errichtung von Windkraftanlagen. Grundsätzlich unterstütze man die Windenergie. Energiewende bedeute aber nicht, möglichst viele Windkraftanlagen zu errichten, sondern einen geregelten Zuwachs zu steuern.

Seinem Vorredner stimmt Ktabg. Rampe in vielen Punkten zu. Innerhalb der Fraktion sei man allerdings zu keiner einheitlichen Beurteilung gekommen und werde demnach auch nicht einheitlich abstimmen.

Ktabg. Vogelpohl stimmt den Vorrednern in vielen Punkten nicht zu. Rat und Verwaltung würden allerdings in Havixbeck in der Angelegenheit übereinstimmen. Dies sei längst nicht immer der Fall. Mit Rücksicht auf die kommunale Planungshoheit der Gemeinde Havixbeck werde man gegen die Vorlage der Verwaltung stimmen.

Auch Ktabg. Lunemann erklärt, gegen die Verwaltungsvorlage zu stimmen. Er gehe konform mit der Meinung von Ktabg. Vogelpohl.

Auf die Wichtigkeit der Aufstellung von Landschaftsplänen weist Ktabg. Höne hin, auch wenn man sich „nach Rödder“ nun zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit mit eventuellen Ausnahmeregelungen befassen müsse. Auch Ktabg. Höne weist darauf hin, dass eine Abwägung von Für und Wider keine Entscheidung gegen Windkraft bedeute. Man habe sich aber entschieden, Landschaftspläne aufzustellen und dürfe nun nicht den Fehler machen, hierzu direkt Ausnahmeregelungen zu schaffen, wenn es mal schwierig wird. Er werde heute für die Vorlage stimmen, erklärt aber, dass man sich von der Fraktion bis zur Kreistagsitzung nochmal vor Ort ein Bild machen werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die kommunale Selbstverwaltung und somit auch die Planungshoheit wichtig sind. Man müsse aber natürlich auch die Landschaftsplanung sehr ernst nehmen. Im Kreis Coesfeld habe man zuletzt drei Landschaftsschutzgebiete errichtet und dürfe diese nun nicht löchern wie einen „Schweizer Käse“. Daher sei eine Zustimmung zur Vorlage folgerichtig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Bauverbot des Landschaftsschutzgebietes Baumberge des Landschaftsplanes Baumberge-Nord im Bereich der geplanten Windkonzentrationszone Poppenbeck des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck bleibt bestehen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 JA-Stimmen
	5 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0494

**Landschaftsplan Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Lüdinghausen als Satzung.
2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Lüdinghausen auf vertraglicher Basis durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0500

Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die vorgeschlagene Erweiterung des Gesellschaftszwecks im Gesellschaftervertrag zu beschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zukunft des Sandsteinmuseums

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist einleitend auf die im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport modifizierte Sitzungsvorlage SV-9-525/1 hin, mit der ausdrücklich die Notwendigkeit des noch zu entwickelnden Konzeptes zur Fortentwicklung des Sandsteinmuseums hervorgehoben wird.

Ktabg. Höne bittet im Zusammenhang mit einer Förderung des Sandsteinmuseums auch auf die eventuell entstehenden Kosten für die Gemeinde Havixbeck zu achten, insbesondere mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation in Havixbeck. Bei zu erwartenden erheblichen Investitionen für ein Regionale-Projekt seien ca. 20.000 € Mehrbeteiligung des Kreises nicht gerade viel. Er bittet die Verwaltung, „im Gespräch“ zu bleiben. Weiter moniert er, dass es bislang keine jeweiligen Hinweise auf die Burg Hülshoff bzw. das Sandsteinmuseum gibt. Eine „Museumsverknüpfung“ könnte weitere Chancen bieten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sichert zu, dass der Prozess begleitet werde. Dem Wunsch der Übernahme der Trägerschaft solle nicht entsprochen werden, um eine Gleichbehandlung der kreisangehörigen Kommunen zu gewährleisten. Bereits am 16.06.2016 finde ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck sowie dem Förderverein mit dem Ziel statt, ein tragfähiges Konzept für die Verleihung des A-Stempels der REGIONALE-2016-Agentur zu entwickeln.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld erhöht seinen jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Sandsteinmuseum in Havixbeck von bisher ca. 13.425 Euro auf max. 35.000 Euro ab dem Jahr 2018.
2. Der Beschluss nach Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:
 - 2.1. Die Gemeinde Havixbeck entwickelt ein vom Rat mitgetragenes Konzept zur Fortentwicklung des Sandsteinmuseums und schafft die für die Verleihung des A-Stempels der Regionale Agentur erforderlichen Voraussetzungen und stellt den erforderlichen Förderantrag.
 - 2.2. Die Umsetzung des Konzepts gemäß den Regelungen des entsprechenden Förderbescheids der Bezirksregierung erfolgt in den Jahren 2017 und 2018.

- 2.3. Der Regionale-Prozess wird durch eine/n Kreisvertreter/in aktiv begleitet, indem dieser/diese Mitglied in einem Begleitgremium wird, das noch einzurichten ist.
3. Die Finanzmittel gemäß Ziffer 1 werden erst dann ausgezahlt, wenn der Kreistag feststellt, dass die unter Ziffer 2 formulierten Bedingungen eingehalten wurden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0510

Antrag auf Erstellung eines Berufskollegs-Entwicklungsplanes; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Ktabg. Vogelpohl zeigt sich erfreut darüber, dass vom Antragsteller die Bezeichnung „vernetztes Bildungszentrum“ und nicht „regionales Bildungszentrum“ gewählt worden sei. Zum zu bildenden Gremium bittet er um Auskunft, wer diesem angehören soll.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass hierüber noch nicht abschließend beraten worden sei, das Gremium aber nicht zu groß sein solle, z.B. von allen Beteiligten jeweils nur eine Person.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass man sehen müsse, was tragfähig und notwendig sei. Eine Entscheidung werde heute hierüber nicht getroffen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen standortübergreifenden Berufskolleg-Entwicklungsplan zur Weiterentwicklung der Berufskollegs des Kreises Coesfeld zu einem vernetzten Bildungszentrum zu erarbeiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0521

Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2016

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2016 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	266.000 €	6,15 %
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.124.000 €	49,14 %
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	665.000 €	15,38 %
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €	5,78 %
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	270.000 €	6,25 %
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	215.000 €	4,97 %
VII.	Freie Förderung:	150.000 €	3,47 %
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	332.728 €	7,70 %
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €	1,16 %
Summe:		4.322.728 €	100,00 %

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0497

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 50 AN 2 in Havixbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Fahrbahn und Herstellung eines Radweges im Bereich der K 50 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0495

**Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 12 AN 9+10
in Nottuln**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau eines Radweges an der K 12 AN 9+10 auf einer Länge von 1,62 km zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0531

Beteiligung des Kreises Coesfeld am EUREGIO-Projekt "MINT on Tour"

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit insgesamt 20.000 € an dem EUREGIO-Projekt „MINT on Tour“.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0550

Beitritt des Kreises Coesfeld zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Ktabg. Schulze Eskinig bittet um Mitteilung, ob der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der vom „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ vorgegebenen Bedingungen bekannt sei. Sei geplant, hierfür eine zusätzliche Stelle zu schaffen oder Stellenanteile vorzusehen?

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass keine konkrete Kostenrechnung erfolgt sei. Die Einrichtung einer Stelle sei nicht vorgesehen. Sofern sich herausstellt, dass die Umsetzung mit vorhandenen Ressourcen nicht möglich sei, werde man von einer Mitgliedschaft wieder Abstand nehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld tritt dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0528

**Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr
2018 - Bündel COE 2**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0537

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Beauftragung der Baumaßnahmen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass in den Fachausschüssen intensive Vorbereitungen stattgefunden hätten. Dort habe man aber keine Beschlüsse gefasst. Sofern dringliche Entscheidungen für das Projekt notwendig sein, die nicht in den Sitzungskalender passen, müssten diese über den Weg der Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden. Auf Nachfrage von Ktabg. Dr. Gochermann bestätigt er, dass Mitteilungen über den Sachstand zu den Ausschreibungen und Vergaben und über den Gesamtfinanzstatus des Projektes selbstverständlich regelmäßig erfolgen.

Es ergeht kein förmlicher Beschluss.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0516

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Unter Hinweis auf eine Anfrage von Ktabg. Koch um Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung teilt FBL Schütt mit, dass in den vergangenen drei Jahren jeweils durchschnittlich 153 Fälle unter die Ziffer 8.1 „Erstellung von Zeugniszweitschriften“ fielen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „II. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der „II. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0544

Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Verfahrensweise bei dem Umgang mit der erhaltenen Anzahlung aus der Schul- und Bildungspauschale wird zugestimmt.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird zugestimmt.
3. Der Bericht der Verwaltung zum Zins- und Darlehensmanagement wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0558

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) zwischen dem Kreis Steinfurt, dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld, dem Kreis Warendorf sowie den Städten Hamm und Münster wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) zwischen dem Kreis Steinfurt, dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld, dem Kreis Warendorf sowie den Städten Hamm und Münster wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

Resolution zur Berufsschulpflicht über 18-jähriger Flüchtlinge

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die Änderung bzw. Konkretisierung der Sitzungsvorlage hin. Bewusst offen gelassen wurde hierbei, wie lang die Schulpflicht verlängert werden soll. Man wolle hier dem Gesetzgeber nicht vorgreifen. Der im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport modifizierte Beschlussvorschlag habe auch Zustimmung von den Schulleitern erfahren.

Ktabg. Vogelpohl sieht den Beschlussvorschlag kritisch. Hier soll, so seine Meinung, der Schulbesuch über eine Ausbildung gestellt werden. Eine Verlängerung der Schulpflicht bedeute auch, dass diese durchgesetzt werden müsse und dies sei jetzt schon schwer genug. Er bemängelt auch, dass die dann eintretende Altersheterogenität nicht zielführend sei. Ebenso trage der jahrelange Besuch einer Internationalen Förderklasse nicht zur Integration bei. Richtig sei, den Jugendlichen das Recht zuzugestehen, auch mit über 18 Jahren die Berufskollegs bzw. Weiterbildungskollegs zu besuchen, er halte es aber nicht für richtig, dies verpflichtend zu regeln.

Ktabg. Rampe findet den Text des Beschlussvorschlags gut. Dieser entspreche dem Tenor im Integrationsausschuss. Dort habe Herrn Kortekamp, Schulleiter des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld, erklärt, dass eine Verlängerung der Schulpflicht sehr wünschenswert wäre. Hieraus sei dann der nun vorliegende Resolutionsvorschlag erwachsen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist nochmals darauf hin, dass der Beschlussvorschlag die Zustimmung der Schulleiter gefunden habe. Es könnten bei Jugendlichen Problemlagen entstehen, wenn sie mit 18 Jahren die Berufsschule verlassen müssten. Eine weitere Förderung sei daher wünschenswert. Er traue den Berufskollegs auch zu, die Probleme einer großen Altersheterogenität pädagogisch aufzufangen. Der Beschlussvorschlag sei bewusst offen und gerade nicht messerscharf durchjustiziert worden. Eine Altersgrenze sei daher nicht genannt worden. Den Jugendlichen solle ermöglicht werden, die Schule länger zu besuchen als bisher.

Ktabg. Höne befindet den Beschlussvorschlag für „sehr zustimmungsfähig“. Er entspreche dem Geist der Diskussionen im Integrationsausschuss, dass eine weitere Förderung nicht an einem Stichtag scheitern dürfe. Diese Resolution weise auf die Problematik hin.

Verwundert zeigt sich Ktabg. Schulze Esking über die Aussagen des Ktabg. Vogelpohl. Gerade die GRÜNEN hätten sich doch die Integration „auf die Fahnen geschrieben“. Seine CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur besseren Förderung der Integration von Flüchtlingen, die schulrechtlichen Regelungen für Personen mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund so zu ändern, dass die derzeitige Begrenzung der Schulpflicht auf das Ende des 18. Lebensjahres für diese Zielgruppe novelliert wird, so dass eine Beschulung (insbesondere in den Berufskollegs) zur Vorbereitung auf Ausbildung und/oder Beschäftigung auch über das 18. Lebensjahr hinaus ermöglicht wird.
2. Der Landrat wird beauftragt, die in der Begründung formulierte Resolution an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 17 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit:

Bekanntmachung des Landschaftsplans Buldern

„Die Bezirksregierung Münster hat keine Bedenken gegen den Landschaftsplan Buldern geltend gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt am 16.06.2016. Der Landschaftsplan tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2016
TOP 18 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Rampe bittet um Auskunft zum Anspruch der Firma REMEX auf einen Erörterungstermin in Sachen „Deponie Rödder“. Er weist ferner darauf hin, dass das WLAN vermutlich wegen der Mikro-Anlage heute nicht funktioniere.

FBL Dr. Scheipers teilt mit, dass der Erörterungstermin am 23.06. und 24.06.2016 stattfinde. Die Firma REMEX habe einen Anspruch, das Verfahren rechtmäßig zum Abschluss zu führen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr findet den Ausfall des WLAN misslich und sagt zu, dass daran gearbeitet werde.